

<b>ANTRAG</b>	Gremium:	<b>33. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin:	<b>27.02.2007</b>
SPD - Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>945</b>
vom: 15.01.2007	TOP:	<b>11</b>
eingegangen 15.01.2007	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 2</b>
<b>Kanalweg - provisorischer Fußgängerüberweg</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Ein kostengünstiges Provisorium (gelber Zebrastrifen) kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht angebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Richtlinien für die Anlegung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) fordern zum Schutz der Verkehrssicherheit gewisse Mindeststandards. Hierzu zählt insbesondere die Beleuchtung. Diese ist bei dem vorgeschlagenen Provisorium nicht vorhanden, sodass die Anlegung eines gelben Zebrastreifens über diesen langen Zeitraum als sehr kritisch angesehen wird. Ohne Beleuchtung kann dies nicht verantwortet werden. Dem Fußgänger, bzw. den Kindern, wird eine Sicherheit vorgegeben, die nicht gewährleistet werden kann. Bei einem Unfall würden sicherlich haftungsrechtliche Fragen auftreten.

Somit ist die Anbringung eines Provisoriums nicht möglich.